



► **0.5.1 Versammlungen / Sitzungen**

GVP 2025-2

Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gemeindeversammlung vom 03.09.2025 – Protokoll

Protokoll vom 03. September 2025

Datum	Mittwoch, 3. September 2025
Ort	Mehrzweckhalle Schulhaus Stumpenboden, Feuerthalen
Zeit	18.30 Uhr bis 22.20 Uhr
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident
Protokoll	Markus Strobl, Gemeindeschreiber
Anwesend	293 Stimmberechtigte, 8 Gäste (inkl. Presse)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Feuerthalen durch Publikation der Einladung und der erläuternden Berichte im Feuerthaler Anzeiger Nr. 14 vom 18. Juli 2025 zur Gemeindeversammlung für die Behandlung des folgenden Geschäfts eingeladen worden sind:

1. Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Die Akten der heutigen Gemeindeversammlung sind vorschriftsgemäss und rechtzeitig bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auflegen, die Publikation der Einladung im Feuerthaler Anzeiger erfolgte rechtzeitig und das Stimmregister liegt während der Versammlung auf. Der Präsident ersucht nicht stimmberechtigte Personen, sich separat in die vorderste Sitzreihe rechts zu setzen. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten und es wird keine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Der Gemeindepräsident schlägt sechs stimmberechtigte Personen als Stimmenzählende vor:

- Anton Hug, Feuerthalen
- Franco Chiappolini, Feuerthalen
- Marcello Cecconi, Feuerthalen
- Michael Schär, Feuerthalen
- Michèle Schmitz, Feuerthalen
- Thomas Bertschinger, Feuerthalen

Der Vorschlag wird von der Versammlung nicht vermehrt, die genannten Personen gelten als gewählt.

Dieses Protokoll ist ein Beschlussprotokoll gemäss § 6 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.



► 6.0.4.1 Richt- und Nutzungsplanung – Politische Gemeinde Teilrevision

Antrag des Gemeinderats

1. Die Teilrevision der **Richtplanung** wurde, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderungsanträge, gestützt auf § 32 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt. Diese enthält folgende Bestandteile:
 - Anpassungen Bericht zum Verkehrsplan und zum Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen 1:5'000 vom 15. April 2025
 - Anpassungen Verkehrsplan und Plan der öffentlichen Bauten vom 15. April 2025
 - Aufhebung Gesamtplan von 1983 inklusive Anpassungen von 1995
2. Die Teilrevision der **Nutzungsplanung** wurde, unter Berücksichtigung der genehmigten Änderungsanträge, gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt. Diese beinhaltet folgende Bestandteile:
 - Anpassungen Bau- und Zonenordnung vom 15. April 2025
 - Anpassung Zonenplan 1:5'000 vom 15. April 2025
 - Anpassung Kernzonenplan vom 15. April 2025
 - Anpassung Ergänzungsplan 2 «Klushalden» (Waldabstandslinie) 1:500 vom 15. April 2025
 - Neufestsetzung Reduktionsgebiete Autoabstellplätze 1:5'000 vom 15. April 2025
3. Der **Bericht** zu den während der zweiten öffentlichen Auflage eingegangenen **Einwendungen** zur Richt- und Nutzungsplanung vom 15. April 2025 wurde gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
4. Vom **Erläuternden Bericht** gemäss Art. 47 RPV wurde Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Geschäft in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
6. Der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Gegenstand der Beratungen und Vorgehen

Gegenstand der Beratungen sind nur diejenigen Revisionspunkte der Nutzungsplanung, welche gegenüber der rechtskräftigen Fassung eine materielle Änderung erfahren.

Die Beratung des Geschäfts wird in der Reihenfolge des gemeinderätlichen Antrags erfolgen, zur Wahrung der Transparenz und Übersichtlichkeit, jedoch in einzelne Themenblöcke unterteilt. Allfällige Anträge sind deshalb beim jeweiligen Themenblock zu stellen, zu dem nach der Bereinigung der Anträge jeweils eine Zwischenabstimmung durchgeführt wird.

Am Schluss der Versammlung wird über die bereinigte, durch allfällige Anträge abgeänderte, Vorlage abgestimmt.

Falls bis 23.30 Uhr nicht alle Revisionspunkte behandelt werden konnten, wird die Weiterführung der Beratung am Donnerstag, 4. September 2025, ab 18.30 Uhr vorgenommen.

Durch die Beratungen führen der Gemeindepräsident, Jürg Grau, der Hochbaureferent, Tonino D'Ascanio, sowie der Ortsplaner Peter von Känel von der Suter von Känel Wild AG, Zürich, welche die Revisionstätigkeiten als Fachplaner begleitete.



Wortmeldung

Vor der Behandlung des Geschäfts wird noch um eine Wortmeldung gebeten.

Erklärung von Walter Schwaninger, Feuerthalen:

Eine Gruppe von Einwohnern ist sich bewusst, dass der Gemeinderat seit Jahren die Aufgabe hat, die Richt- und Nutzungsplanung zu revidieren. Es hat aber in dieser Vorlage auch viele Punkte, welche für diverse Einwohnerinnen und Einwohner Nachteile bringen. Es werden deshalb heute von verschiedener Seite Anträge gestellt werden. Wird diesen Anträgen zugestimmt, ist die Gruppe der Ansicht, dass man die neue Richt- und Nutzungsplanung genehmigen kann. Dies ist sicherlich auch im Sinne des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, flexibel auf die Anträge einzugehen und diese zu akzeptieren. Dies zum Nutzen der Gemeinde Feuerthalen und der zukünftigen Generationen.

Werner Ganz möchte ebenfalls eine Erklärung abgeben:

Im Jahr 2024 wurde über das Quartier Toggenburg und die Toggenburgstrasse anlässlich einer Einzelinitiative abgestimmt. Der Gemeinderat möchte jedoch gemäss beleuchtendem Bericht aufgrund zahlreicher Einwendungen den Volksentscheid ändern und die geplante Toggenburgstrasse nur noch für den Langsamverkehr sowie den öffentlichen Verkehr durchgängig befahrbar machen. Dies geht nicht, weil die Gemeindeversammlung die Zustimmung für etwas geben muss, wofür die Grundlagen fehlen. Insbesondere ist der Souverän nicht über die genannten Einwendungen in Kenntnis gesetzt worden, weshalb kein Beschluss darüber gefasst werden kann. Werner Ganz möchte nun, dass die Einwendungen der Versammlung vorgestellt werden, da er ansonsten einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts stellen müsse.

Der GR beantwortet die Wortmeldung wie folgt:

Die Einwendungen sind im Vorfeld der Gemeindeversammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt und wurden auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Die Auflage wiederum wurde im Feuerthaler Anzeiger vom 18. Juli 2025 mit der Einladung zur Gemeindeversammlung öffentlich publiziert.

Einleitung

Tonino D'Ascanio erläutert zu Beginn des Geschäfts den Grund, die Ziele sowie den Planungsprozess der Teilrevision.

RICHTPLANUNG

Beratung Teilrevision Richtplanung

Referent: Jürg Grau, Gemeindepräsident & Peter von Känel, Ortsplaner

Diskussion

Die Diskussion zur Teilrevision der Richtplanung wird benützt.

a) Die Diskussion zum Thema «Ziele des Gesamtverkehrskonzepts» wird nicht benutzt:

Es wurden keine Anträge zum Thema «Ziele des Gesamtverkehrskonzepts» gestellt:

b) Diskussion zum Thema «Strassennetz»:

1. Jacques Diggelmann hat folgende Anmerkung:

Jacques Diggelmann ist enttäuscht vom Gemeinderat, weil er seit Jahren und mit aller Vehemenz die Toggenburgstrasse als Durchgangsstrasse verkauft hat und nun aber vor der Gruppe Amsler eingeknickt ist. Mit dieser Revision will er nur noch einen Veloweg realisieren. Die Schulkinder auf der Kirchstrasse/dem Kirchweg sind weiterhin nicht besser vor dem Verkehr geschützt. Auch über die Lichtsignalanlage beim Landolt-



Gebäude hat man bereits einmal abgestimmt und jetzt ist diese wieder im Verkehrsplan vorgesehen.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Der Gemeinderat hat nach einem Kompromiss gesucht, welcher einerseits die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler erhöht, aber auch die Anliegen der Bevölkerung aufnimmt. Aus diesem Grund liegt nun dieser Vorschlag wie erläutert vor, welcher aus Sicht des Gemeinderats eine politische Mehrheit finden könnte.

Bezüglich der Lichtsignalanlage bei der Firma Landolt AG wurde vor Jahren eine Anfrage aus der Bevölkerung an den Gemeinderat gestellt. Der Kanton hat daraufhin ein Gutachten erstellt. Vorläufig sind keine Erweiterungen geplant.

2. Paul Amsler stellt folgende Frage / hat folgende Anmerkung:

Paul Amsler stellt die Rechtmässigkeit des Antrags von Jacques Diggelmann in Frage, weil die Annahme de facto zu einem «Rundherumverkehr» im Oberdorf führen würde, welcher nicht Gegenstand der Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung ist und vom Gemeinderat entsprechend nicht beantragt wurde.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Der Gemeinderat hat Antrag gestellt zur Toggenburgstrasse und gleichzeitig festgehalten, dass diese nur in eine Richtung und nur für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr durchgehen geöffnet wird. Ein Antrag dazu ist deshalb zulässig.

3. Herbert Bühl hat folgende Anmerkung:

Als Reaktion auf den Antrag von Werner Ganz erläutert Herbert Bühl, dass seiner Meinung nach nur über die Festlegung vom Strassencharakter als Sammelstrasse abgestimmt werden kann. Verkehrsanordnungen können nicht beschlossen werden.

Der Gemeinderat erklärt wie folgt:

Die Wortmeldung von Herbert Bühl ist korrekt, eine Abstimmung ist lediglich über den Charakter der Strasse möglich und nicht über den beleuchtenden Bericht des Gemeinderats oder allfällige Verkehrsanordnungen.

4. Ralph Landolt stellt folgende Frage / hat folgende Anmerkung:

Schon mehrfach wurde die Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Bahnhofstrasse/Diessenhoferstrasse abgelehnt. Jetzt hat man gehört, dass die Platzverhältnisse für einen Kreisel nicht ausreichend seien. Der Gemeinderat soll unterstützt werden und die Lichtsignalanlage aus diesem Grund aus dem Richtplan gestrichen werden. Damit ein weiteres Argument bei Verhandlungen mit dem Kanton vorliegt und keine Lichtsignalanlage an diesem Standort gebaut wird.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Die LSA ist im Richtplan enthalten, weil der Kanton diese vorgesehen hat. Dies aus dem Grund, dass bei einer massiven Verkehrszunahme eine Möglichkeit besteht, eine Lösung für die Einfahrt aus der Bahnhofstrasse in die Diessenhoferstrasse zu realisieren. Das heisst auch, dass dieser Inhalt der Richtplanung einer übergeordneten Absicht entspricht und lediglich informativ im Richtplan aufgeführt ist. Aber es ist auch so, dass wenn diese Thematik irgendwann nochmals aufgegriffen werden sollte, jede Möglichkeit einer Verkehrsoptimierung nochmals im Detail geprüft wird. Der Gemeinderat nimmt jedoch das Anliegen auf und wird es bei den entsprechenden kantonalen Stellen vorbringen.

Anträge zum Thema «Strassennetz»:

1. **Jacques Diggelmann hat folgenden Antrag gestellt:**

Die Toggenburgstrasse ist als durchgehende Verbindungsstrasse zu planen und für den gesamten Verkehr zu öffnen.



Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	293
Ja-Stimmen	90
Nein-Stimmen	174

Der Antrag wird **abgelehnt**.

2. Werner Ganz hat folgenden Antrag gestellt:

Der Text im beleuchtenden Bericht wird wie folgt geändert: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich am 19. November 2023 gegen die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Siedlungsgebieten ausgesprochen, weshalb das Sachthema nicht mehr im Richtplan enthalten ist. Die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 hat die Beibehaltung des Bauzonengebiets Toggenburg und die damit verbundene Erschliessung bekräftigt. Ebenso hat die Urnenabstimmung den Ausbau der Toggenburgstrasse für den öffentlichen Verkehr beschlossen. Damit werden die Kirchstrasse und der Kirchenrank entlastet sowie der Schulweg der Kinder sicherer gemacht.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass über den beleuchtenden Bericht kein Antrag gestellt werden kann. Zudem kann über die Kirchstrasse derzeit nicht abgestimmt werden, weil diese kein Bestandteil der Vorlage ist. Im Richtplan können auch keine Verkehrsanordnungen getroffen werden, dies liegt in der Kompetenz der Kantonspolizei. Im Bericht steht lediglich die Absicht, dass dieses Projekt ausgearbeitet werden soll. Über die Verkehrsanordnungen kann erst im konkreten Projekt diskutiert werden. Der Antrag ist deshalb nicht zulässig.

3. Ralph Landolt hat folgenden Antrag gestellt:

Auf die Planung einer Lichtsignalanlage bei der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Diessenhoferstrasse ist zu verzichten.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass es sich bei der Plandarstellung im Verkehrsplan (blau) um eine überkommunale Absicht mit Informationsgehalt handelt. Die Gemeindeversammlung kann darüber keinen Beschluss fassen. Der Antrag ist unzulässig.

c) Diskussion zum Thema «Öffentliche Parkierung»:

1. Charlotte Henne stellt folgende Frage:

Es wurde im Verlaufe der Vorstellung des Richtplans darauf hingewiesen, dass beim Friedhof zusätzliche Parkplätze realisiert werden sollen, damit bei Anlässen mehr Parkraum zur Verfügung steht. Welche Art von Anlässen sollen das sein?

Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:

Mit Anlässen sind vor allem kirchliche Anlässe und Beerdigungen gemeint.

2. Ralph Landolt hat folgende Anmerkung:

Auf die geplante Bike & Ride-Anlage beim Bahnhof Feuerthalen (Diessenhoferstrasse) sei zu verzichten.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass es sich bei der Plandarstellung im Verkehrsplan (blau) um eine überkommunale Absicht als Information handelt. Die Gemeindeversammlung kann darüber keinen Beschluss fassen.

Es wurden keine Anträge zum Thema öffentlichen Parkierung gestellt.

d) Diskussion zum Thema «öffentlicher Verkehr»:

1. Herbert Bühl stellt folgende Frage:

Sind die Bushaltestellen, wie sie im Richtplan bei der Toggenburgstrasse eingezeichnet wurden, eine definitive Festlegung?



Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:

Nein, die eingezeichneten Haltestellen sind symbolisch. Die Platzierung der Haltestellen muss dann zumal im Strassenprojekt definiert werden.

Es werden keine Anträge zum Thema «öffentlicher Verkehr» gestellt:

e) Diskussion zum Thema «Fuss- und Wanderwege»:

1. Erna Wanner hat folgende Anmerkung:

Der untere Teil der Vogelsangstrasse wurde nur als Fuss- und Wanderweg markiert.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Der Fuss- und Wanderweg wurde als bestehend markiert, jedoch sollte für die Radfahrer etwas Zusätzliches realisiert werden. Wie dies gemacht werden soll, ist jedoch noch nicht definiert.

Es wurden keine Anträge zum Thema «Fuss- und Wanderwege» gestellt:

f) Die Diskussion zum Thema «Radwege» wurde nicht benützt:

Es wurden keine Anträge zum Thema «Radwege» gestellt:

g) Diskussion zum Thema «Lineare Verkehrsberuhigung» wurde nicht benutzt:

Es wurden keine Anträge zum Thema «Lineare Verkehrsberuhigung» gestellt:

h) Diskussion zum Thema «Öffentliche Bauten und Anlagen»

1. Beat Steiger stellt folgende Frage:

In der Feldstrasse will man nur noch Velofahrer und Fussgänger zulassen.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Die Feldstrasse ist eine Quartierstrasse. Eine Beruhigung der Feldstrasse ist nicht vorgesehen.

Es werden keine Anträge zum Thema «öffentliche Bauten und Anlagen» gestellt

Zwischenabstimmung zum Themenblock Teilrevision Richtplanung

Die bereinigte Teilrevision der **Richtplanung** mit den folgenden Bestandteilen

- Anpassungen Bericht zum Verkehrsplan und zum Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen 1:5'000 vom 15. April 2025
- Anpassungen Verkehrsplan und Plan der öffentlichen Bauten vom 15. April 2025
- Aufhebung Gesamtplan von 1983 inklusive Anpassungen von 1995

wird gestützt auf § 32 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge festgesetzt.

Anwesende Stimmberechtigte	293
Ja-Stimmen	211
Nein-Stimmen	61

Der Teilrevision der Richtplanung wird zugestimmt.

NUTZUNGSPLANUNG

Beratung Teilrevision Nutzungsplanung

Referent: Jürg Grau, Gemeindepräsident & Peter von Känel, Ortsplaner

Diskussion zum Thema Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die Diskussion wird benützt.



a) Diskussion zum Artikel 1 lit. b BZO:

1. Peter Loosli hat folgende Anmerkung:

Es wird um eine Präzisierung bei den Quartiererhaltungszonen ersucht: Es geht bei den Quartiererhaltungszonen um die Kirchstrasse Süd, von der Hausnummer 18 – 48, damit keine Missverständnisse entstehen. An der Kirchstrasse sind nicht beide Seiten der Strasse betroffen.

b) Diskussion zum Artikel 2 Abs. 3 BZO:

Ralph Landolt hat folgende Anmerkung:

Mit dem Satz in Art. 2 Abs. 3 können Inventare rechtsverbindlich festgesetzt werden. Damit ist er nicht einverstanden. Er möchte deshalb den Abschnitt «sowie die Inventare des Natur- und Heimatschutzes» streichen. Im Jahr 2018 wurde das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte festgesetzt. Die Festsetzung wurde lediglich im Feuerthaler Anzeiger veröffentlicht, eine Kommunikation mit den Direktbetroffenen fand nicht statt. Wenn man danach als Direktbetroffener an seinem Gebäude etwas ändern wollte, musste erst ein Fachexperte beigezogen werden. Was schön ist und was nicht schön ist, wird damit in fremde Hände gegeben und der Gemeinde ein gewisses Stück Autonomie entzogen. Auch der Mehraufwand, welcher durch die Verwaltung getragen werden muss ist gross, die Bürokratie steigt. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Auch das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Bauten soll wieder rückgängig gemacht werden.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Die Inventarerstellung ist nicht freiwillig, die Gemeinde muss die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Die Festsetzung oder Aufhebung liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern beim Gemeindevorstand. Zu erwähnen ist, dass das Inventar für die Grundeigentümer keine Rechtswirkung entfaltet. Möchte ein Grundeigentümer wissen, ob seine Liegenschaft ein Schutzobjekt ist, kann er ein Begehren bei der Gemeinde stellen. Ein Rückkommen auf den Gemeinderatsbeschluss liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

2. Herbert Bühl hat zur Stellungnahme bzw. zum Antrag von Ralph Landolt folgende Anmerkung:

Beim Art. 2 Abs. 3 geht es nur um das Einsichtsrecht. Demokratie lebt jedoch von Transparenz. Es ist deshalb wichtig, dass bei der Gemeinde nachgefragt werden kann, was in den Inventaren enthalten ist. Wenn das nicht mehr möglich ist, haben wir einen Verlust von Mitbestimmung. Letztlich können wir unsere Mitbestimmung nur wahrnehmen, wenn wir wissen, was in den Inventaren enthalten ist. Deshalb sollte dieser Absatz in der Bau- und Zonenordnung nicht geändert werden, sondern so belassen werden wie dies der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

Anträge zum Artikel 2 Abs. 3 BZO:

1. **Ralph Landolt hat folgenden Antrag gestellt:**

Der Art. 2 Abs. 3 muss wie folgt geändert werden: «Die massgebenden Pläne können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.» Der Teilsatz «sowie die Inventare des Natur- und Heimatschutzes» wird gestrichen.

Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	293
Ja-Stimmen	60
Nein-Stimmen	155

Der Antrag wird **abgelehnt**.



2. Ralph Landolt hat folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderatsbeschluss GRB 2018-173 vom 26. November 2018, mit welchem das Inventar über die kunst- und kulturhistorischen Objekte festgesetzt wurde, wird rückgängig gemacht.

Dieser Antrag liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und ist folglich nicht zulässig.

Zwischenabstimmung zum Themenblock «Bau- und Zonenordnung (BZO)»

Die bereinigte Bau- und Zonenordnung (BZO) vom 15. April 2025 wird festgesetzt.

Anwesende Stimmberechtigte	289
Ja-Stimmen	197
Nein-Stimmen	45

Beratung und Diskussion zum Thema «Zonenplan»

Die Diskussion wird benützt.

- a) Diskussion zum Thema «Grenzbereinigungen – Technische Korrekturen» wird nicht benützt:

Es werden keine Anträge zum Thema «Grenzbereinigungen – Technische Korrekturen» gestellt.

- b) Diskussion zum Thema «Umzonungen – Stärkung Quartiercharakter (Quartiererhaltungszonen)»:

1. Roger Stahel hat folgende Anmerkung:

Die Quartiererhaltungszonen sind zu streichen. Es werden immer mehr Vorschriften erlassen und alles zementiert. Aus seiner Sicht sollten diese Fragen der nächsten Generation überlassen werden.

2. Andreas Dubach stellt folgende Frage:

Was ist an der Dahlienstrasse bei einer Quartiererhaltungszone bautechnisch überhaupt noch realisierbar?

Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:

Die Liegenschaft kann erweitert, renoviert, neu konzipiert aber auch abgebrochen werden. Die Überbauungsziffer lässt noch rund ein Viertel zusätzliche Ausnützung zu. Innerhalb der Profillinie muss jedoch geblieben werden. Auch eine Dachgaube oder der Ausbau des Estrichs ist möglich, ohne dass es an die Ausnützungsziffer angerechnet wird.

3. Martin Zulauf hat zur Antwort des Gemeinderats noch folgende Anmerkung:

Die Häuser in diesem Quartier wurden um die Jahrhundertwende (20er-/30er-Jahre) realisiert. Damals gab es jedoch ein anderes Baugesetz mit teilweise einem Kniestock vom 1.30m. Mit dem aktuellen Baugesetz wäre eine Gebäudehöhe wie sie heute umgesetzt ist gar nicht mehr möglich und zulässig. Deshalb: Haben Sie die zulässige Gebäudehöhe, nicht nach der Baumasse wie sie heute definiert ist, sondern mit dem Bestand des ursprünglichen Kniestocks geprüft, wie sie bei diesen Bauten heute umgesetzt ist? Damit wüssten die Anwohner, mit dieser Profilhöhe können sie auch in Zukunft bauen. Diese Sicherheit müssten Sie den Anwohnern dieses Quartiers weitergeben.

Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:

Die Antwort auf diese Frage lautet, dass dies nicht in diesem Detaillierungsgrad überprüft wurde, jedoch haben Bestandesbauten eine Garantie vom Gesetzgeber her. Wenn



Bestandesbauten in den bestehenden Ausmassen saniert werden oder eine Dachgaube aufgesetzt wird, ist dies weiterhin möglich.

Herr Zulauf entgegnet, dass es ihm um eine Sensibilisierung geht und die genannten 25% relativ sind, welche für jedes Objekt spezifisch angeschaut werden müsse.

Anträge zum Thema «Umzonungen – Stärkung Quartiercharakter (Quartiererhaltungszonen)»:

1. Roger Stahel hat folgenden Antrag gestellt:

Auf die Umzonungen an der Dahlienstrasse/Rosenstrasse sowie der Kirchstrasse in die neuen Quartiererhaltungszonen wird verzichtet.

Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	286
Ja-Stimmen	48
Nein-Stimmen	174

Der Antrag wird **abgelehnt**.

c) Diskussion zum Thema «Umzonungen – Zonen für öffentliche Bauten»:

1. Luca D'Ascanio hat folgende Anmerkung:

Der Gemeinderat zeigt aus Sicht von Herrn D'Ascanio ganz generell zu wenig klar auf, wie mit den Grundstücken (Grundstück im Spilbrett oder das Feuerwehrgebäude) zukünftig umgegangen werden soll. Er möchte deshalb auf sämtliche Umzonungen der Zonen öffentliche Bauten verzichten.

2. Peter Loosli hat folgende Anmerkung:

Die Aussagen des Vorredners werden unterstützt. Es braucht eine Gesamtschau, weshalb es derzeit der falsche Zeitpunkt ist, um Umzonungen vorzunehmen.

3. Herbert Bühl hat folgende Anmerkung:

Eine Abstimmung zu allen beantragten Umzonungen der Zonen öffentliche Bauten in globo ist aus seiner Sicht schwierig, weil er einem Teil der Umzonungen zustimmen kann und anderen nicht. Deshalb beantragt er, über die einzelnen Vorschläge des Gemeinderats zu befinden.

4. Marin Zulauf hat folgende Anmerkung:

Es geht noch um eine Präzisierung des Antrags im Feuerthaler Anzeiger, konkret um die Parzelle südlich des Friedhofs. In den Abstimmungsunterlagen wurde die Parzelle als Reservezone deklariert, gemäss aktuellem Zonenplan ist es aber eine Zone für öffentliche Bauten.

Der Gemeinderat beantwortet wie folgt:

Die Parzelle südlich des Friedhofs liegt derzeit in der Zone für öffentliche Bauten. Das ist tatsächlich ein Fehler im beleuchtenden Bericht.

Der Gemeinderat hat eine sehr sorgfältige Vorstellung davon, was mit den geplanten Umzonungen zu machen wäre. Es wurde eine Arealplanung für das Gebiet Spilbrett durchgeführt, welche einen professionellen Bericht zur Folge hatte. Die Gemeinde braucht das Areal Kat-Nr. 2000 nicht, um die schulischen Anforderungen in Zukunft erfüllen zu können. Das heisst, es gibt genügend Raum, um die schulische Entwicklung bis ins Jahr 2050 in den bestehenden Gebäuden sicherzustellen. Weiter kann auf dem bestehenden Areal an verschiedenen Standorten eine gute Lösung für eine Doppelturnhalle realisiert werden. Das Areal Kat.-Nr. 2000 wird deshalb für die weitere Entwicklung der Gemeinde und der Schule nicht benötigt. Es wäre schade, wenn einer vernünftigen Wohnraumentwicklung mit einem Entscheid gegen eine Umzonung Einhalt geboten würde. Zudem ist eine Gestaltungsplanpflicht auf dem Gelände vorgesehen, sodass die Bevölkerung, neben dem Kredit für den Verkauf oder die Vergabe im Bau-



recht, auch noch über den Gestaltungsplan befinden kann. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinde, die von breiten Kreisen der Bevölkerung gewünschte Turnhalle nicht aus der Portokasse leisten kann. Die Gemeinde muss deshalb das eine oder andere Grundstück verkaufen, damit das nötige Grundkapital für eine neue Turnhalle überhaupt vorhanden ist. Eine Ablehnung der Umzonung könnte letztlich auch zu einem Nein zu einer neuen Turnhalle auf dem Areal Spilbrett mangels finanzieller Tragbarkeit führen.

5. Replik von Luca D'Ascanio zu den Ausführungen des Gemeinderats

Er möchte nicht allen Punkten widersprechen, jedoch ist ein springender Punkt folgender: Über die Planungen beim Areal Spilbrett weiss die Bevölkerung schlicht nicht Bescheid. Wieso soll die Gemeindeversammlung die Tür für etwas öffnen, über das sie keine Kenntnisse hat? Und dies bezieht sich auf alle Zonen der öffentlichen Bauten. Die Gemeinde macht etwas, zieht die breite Öffentlichkeit aber nicht mit ein und holt die Meinungen nicht ab. Die Ablehnung ist kein Nein für die zukünftige Entwicklung, sondern ein Nein, damit sich der Gemeinderat gesamthaft Gedanken über die Zonen der öffentlichen Bauten macht und dies der Bevölkerung aufzeigt. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, auf sämtliche geplante Umzonungen aus den Zonen öffentliche Bauten zu verzichten.

6. Martin Zulauf hat noch folgende Anmerkung:

Die Gemeinde Feuerthalen hat keinen wirklichen Bedarf an zusätzlichem Bauland. Es ist zwar ein Wachstum prognostiziert, diese kann aber mit den bebaubaren Grundstücken gedeckt werden. Das Potenzial des Areals Spilbrett wurde gemäss Gemeinderat mit einer Arealplanung aufgezeigt, der Bevölkerung jedoch nicht zur Kenntnis gebracht. Bei einer Informationsveranstaltung für die Vereine zur Thematik der Turnhalle, wurde zwar bereits ein Gebiet für die Umsetzung ausgeschieden und eine Variante vorgestellt, wobei das Grundstück Kat.-Nr. 2000 aber bereits ausgeklammert wurde. Eine Umzonung auf Vorrat ist nicht notwendig, nur um Wohnbauten als Spekulationsobjekte zu realisieren. Auch das Feuerwehrgebäude ist ein Thema, zu welchem die Grundlagen fehlen. Unter Berücksichtigung der genannten Korrektur bei der Parzelle südlich des Friedhofs, stellt Martin Zulauf den Antrag, auf die vorgeschlagene Umzonung der Grundstücke in der Zone öffentliche Bauten, namentlich Kat.-Nr. 1872 Lindenbuck, Kat.-Nr. 2000 (Spilbrett), Kat.-Nr. 2321 Schützenstrasse (Feuerwehrgebäude) und Kat.-Nr. 2626 Kirchenacker, zu verzichten.

7. Tobias Freitag hat folgende Anmerkung:

Die Vorredner werden unterstützt. Ihm geht es jedoch vor allem um das Feuerwehrgebäude. Gemäss neuem Zonenplan soll das Grundstück, auf welchem das Feuerwehrgebäude steht von der Zone öffentliche Bauten in die Zone WG 2.5 umgezont werden. Dies impliziert, dass das Feuerwehrgebäude dereinst einer Wohn-/Gewerbebaute weichen muss. Ein wirkliches Konzept dazu ist jedoch nicht vorhanden. Allerdings ist der Standort einsatztaktisch hervorragend. Nur so können die geforderten Einsatzzeiten eingehalten werden. Die Anträge von Luca D'Ascanio und Martin Zulauf müssen deshalb unterstützt werden.

Anträge zum Thema «Umzonungen – Zonen für öffentliche Bauten»:

1. **Herbert Bühl hat folgenden Ordnungsantrag gestellt:**

Die Abstimmung zu den Zonen öffentliche Bauten wird Zone für Zone abgestimmt.

Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	286
Ja-Stimmen	106
Nein-Stimmen	149
Der Antrag wird abgelehnt .	



2. Änderungsanträge zum Thema «Umzonungen - Zonen öffentliche Bauten»:

Der Gemeindepräsident informiert, dass die beiden gleichgeordneten, sich ausschliessenden offenen Anträge gegenübergestellt werden (Ausmittlung).

Luca D'Ascanio hat folgenden Antrag gestellt:	Martin Zulauf hat folgenden Antrag gestellt:
Von sämtlichen Umzonungen der Zonen öffentlichen Bauten ist abzusehen.	Auf die vorgeschlagene Umzonung der Grundstücke in der Zone öffentliche Bauten, namentlich Kat.-Nr. 1872 Lindembuck, Kat.-Nr. 2000 (Spilbrett), Kat.-Nr. 2321 Schützenstrasse (Feuerwehrgebäude) und Kat.-Nr. 2626 Kirchenacker ist zu verzichten.
Abstimmung über Antrag 2a	Abstimmung über Antrag 2b
Anwesende Stimmberechtigte 286	Anwesende Stimmberechtigte 286
Ja-Stimmen 163	Ja-Stimmen 54

Der Antrag von Martin Zulauf scheidet aufgrund der geringeren Stimmenanzahl aus. Somit wird nun noch über den Antrag von Luca D'Ascanio abgestimmt.

Luca D'Ascanio hat folgenden Antrag gestellt:

Von sämtlichen Umzonungen der Zonen öffentlichen Bauten ist abzusehen.

Abstimmung über Antrag

Anwesende Stimmberechtigte	286
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	---

Der Antrag wird **angenommen**.

d) Die Diskussion zum Thema «Umzonungen – Diverse» wird nicht benützt:

Es werden keine Anträge zum Thema «Umzonungen – Diverse» gestellt:

e) Die Diskussion zum Thema «Einzonungen – Teilfläche Trasse Toggenburgstrasse» wird nicht benützt:

Es werden keine Anträge zum Thema «Einzonungen – Teilfläche Trasse Toggenburgstrasse» gestellt:

Zwischenabstimmung zum Themenblock «Zonenplan»

Die Anpassungen des Zonenplans 1:5000 vom 15. April 2025 werden unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge festgesetzt.

Anwesende Stimmberechtigte	271
Ja-Stimmen	166
Nein-Stimmen	40

Beratung und Diskussion zum Thema Ergänzungspläne

Die Diskussion wird benützt.

a) Diskussion zum Thema «Kernzonenplan»:

1. Herbert Bühl hat folgende Anmerkung:

Um die Fläche Kat.-Nr. 2431 raumplanerisch als Freiraum zu sichern und den Erhalt der Linde sicherzustellen beantragte die Schulpflege im Rahmen der 2. Öffentlichen Aufla-



ge eine Umzonung der Parzelle in die Zone öffentliche Bauten. Der Gemeinderat lehnte die Umzonung jedoch ab. Er wolle zwar die Linde erhalten, die Hälfte der Parzelle jedoch für eine Wohnüberbauung nutzen. Eine Überbauung würde bzw. die Erschliessung würde jedoch voraussichtlich schädigen, zudem ist der Baum falsch im Kernzonenplan eingezeichnet bzw. die Baumkrone in der Realität grösser als planerisch festgehalten.

2. Hansjörg Giger hat folgende Anmerkung:

Hansjörg Giger möchte einen Ergänzungsantrag stellen zur Umzonung der Parzelle Kat.-Nr. 2431 in eine Erholungszone bzw. Freihaltezone. Die Parzelle ist in der Zone für öffentliche Bauten und mit der Umzonung wird eine bessere Rechtswirksamkeit erreicht.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Die Parzelle liegt in der Kernzone A und nicht in der Zone öffentliche Bauten. Eine Umzonung ist nicht Bestandteil dieser Revision, weshalb der Antrag als unzulässig beurteilt werden muss.

Anträge zum Thema «Kernzonenplan:»

1. **Herbert Bühl hat folgenden Antrag gestellt:**

Um den Freiraum auf der Parzelle Kat.-Nr. 2431 zu erhalten, ist die Signatur «Freiraum» im Kernzonenplan anstelle der geplanten Teilfläche auf das ganze Grundstück Parzelle Kat.-Nr. 2431 auszudehnen.

Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	271
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	---

Der Antrag wird **angenommen**.

2. **Hansjörg Giger hat folgenden Antrag gestellt:**

Die Kat.-Nr. 2431 ist in die Freihaltezone/Erholungszone zu überführen.

Die Umzonung ist nicht Bestandteil der Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung, weshalb der Antrag nicht zulässig ist.

b) Diskussion zum Thema «Waldabstandslinie Klushalde»:

1. Rahel Wenger stellt folgende Frage / hat folgende Anmerkung:

Im Baugesetz des Kantons Zürich ist die Waldabstandslinie von 30 Metern verankert. Die Klushalde ist ein sensibles Gebiet im historischen Dorfkern von Feuerthalen gelegen. Bereits im Jahr 2011 wurde ein Bauprojekt auf der Parzelle durch die Gemeinde bewilligt und schliesslich im Rekursverfahren verhindert. Offenbar möchte der Gemeinderat diesen Entscheid nun mit der Anpassung des Waldabstands umgehen. Ein neues Bauprojekt im vorgesehenen Volumen würde jedoch dominant in Erscheinung treten und das gesamte nördliche Quartier beschatten. Auch die Verkehrsanbindung ist kritisch zu beurteilen, weil die Wohnungen über eine extrem schmale Passage erschlossen werden müssten. Das Bauprojekt ist in erster Linie ein Renditeobjekt und könnte bei einer Beibehaltung des Waldabstands nicht in der skizzierten Form realisiert werden. Die Einzelinteressen eines Investors dürfen deshalb nicht höher gewichtet werden als die Interessen der Anwohner und der Verkehrssicherheit. Die Verkleinerung der Waldabstandslinie ist deshalb abzulehnen.

Der Gemeinderat entgegnet wie folgt:

Es wird auf den neuen Einordnungsartikel in der neuen Bau- und Zonenordnung im Zusammenhang mit der Kernzone verwiesen und dass damit eine besonders gute Gestaltung erzielt werden muss. Jedoch ist nirgends verbrieft, dass es sich lediglich um Punktbauten handeln darf. Zu erwähnen ist auch, dass eine Dienstbarkeit zu Gunsten



der Gemeinde eingetragen ist, welche der Gemeinde die Durchleitung einer Abwasserleitung durch das Grundstück sichert. Aber auch da kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Umlegung der vorhandenen Abwasserleitungen aufgrund der vorhandenen Dienstbarkeiten notwendig wird. Die Kostenpflicht dafür liegt bei der Gemeinde.

Anträge zum Thema «Waldabstandslinie Klushalde»:

1. Rahel Wenger hat folgenden Antrag gestellt:

Auf die geplante Verkleinerung der Waldabstandslinie von 30m auf 20m ist zu verzichten.

Abstimmung über Antrag 1

Anwesende Stimmberechtigte	271
Ja-Stimmen	eindeutige Mehrheit, nicht ausgezählt
Nein-Stimmen	---

Der Antrag wird **angenommen**. Der Ergänzungsplan 2 «Klushalden» (Waldabstandslinie) 1:500 vom 15. April 2025 wird ersatzlos aus der Teilrevision der Nutzungsplanung gestrichen.

c) Die Diskussion zum Thema «Reduktionsgebiete Autoabstellplätze» wird nicht benützt:

Es werden keine Anträge zum Thema «Reduktionsgebiete Autoabstellplätze» gestellt:

Zwischenabstimmung zum Themenblock «Ergänzungspläne»

Den Ergänzungspläne vom 15. April 2025 werden unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge wird zugestimmt.

Anwesende Stimmberechtigte	271
Ja-Stimmen	198
Nein-Stimmen	20

BERICHT DER EINGEGANGENEN EINWENDUNGEN

Beratung Teilrevision zum «Bericht der eingegangenen Einwendungen»

Referent: Jürg Grau, Gemeindepräsident & Peter von Känel, Ortsplaner

Die Diskussion zum Thema «Bericht der eingegangenen Einwendungen» wird nicht benützt:

Es werden keine Anträge zum Thema «Bericht der eingegangenen Einwendungen» gestellt:

SCHLUSSABSTIMMUNG

Beschluss (Schlussabstimmung)

Auf Antrag des Gemeinderates mit GRB 2025-87 vom 26. Mai 2025 sowie in Anwendung von Art. 14 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Feuerthalen vom 27. September 2020

BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG:

1. Die Teilrevision der **Richtplanung** wird gestützt auf § 32 Abs. 3 des Planungs- und Bausegesetzes (PBG) und unter Berücksichtigung der bereinigten Änderungsanträge festgesetzt. Diese enthält folgende Bestandteile:
 - Anpassungen Bericht zum Verkehrsplan und zum Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen 1:5'000 vom 15. April 2025
 - Anpassungen Verkehrsplan und Plan der öffentlichen Bauten vom 15. April 2025
 - Aufhebung Gesamtplan von 1983 inklusive Anpassungen von 1995



2. Die Teilrevision der **Nutzungsplanung** wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und unter Berücksichtigung der bereinigten Änderungsanträge festgesetzt. Diese beinhaltet folgende Bestandteile:
 - Anpassungen Bau- und Zonenordnung vom 15. April 2025
 - Anpassung Zonenplan 1:5'000 vom 15. April 2025
 - Anpassung Kernzonenplan vom 15. April 2025
 - Neufestsetzung Reduktionsgebiete Autoabstellplätze 1:5'000 vom 15. April 2025
3. Der **Bericht** zu den während der zweiten öffentlichen Auflage eingegangenen **Einwendungen** zur Richt- und Nutzungsplanung vom 15. April 2025 wird gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) festgesetzt.
4. Vom **Erläuternden Bericht** gemäss Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Geschäft in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, soweit sie sich zwingend als Folge von Rekursentscheiden oder des Genehmigungsverfahrens ergeben. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte	271
Ja-Stimmen	212
Nein-Stimmen	5

Ergebnis

Die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Feuerthalen wird unter Berücksichtigung der bereinigten Änderungsanträge genehmigt und festgesetzt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Schluss der Versammlung

Auf die Anfrage des Vorsitzenden erhebt die Versammlung keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Feuerthaler Anzeiger vom 19. September 2025 mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht werden und informiert über die Auflage des Protokolls.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:

8245 Feuerthalen, 03.09.2025


Markus Strobl



Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Datum:

10.9.2025

Der Präsident:

Jürg Grau

Datum:

16.09.2025

Die Stimmenzähler:

Thomas Bertschinger

11.9.2025

Marcello Cecconi

11.09.2025

Franco Chiappolini

11.09.2025

Anton Hug

11.09.2025

Michael Schär

11.09.2025

Michèle Schmitz